



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Anlage 2 zu TOP  
der Vorlage zur  
Gemeinderatssitzung  
10.03.2009

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe  
Zentraler Juristischer Dienst  
76124 Karlsruhe

Karlsruhe 30.01.2009  
Name Dr. Johannes Wilhelm  
Durchwahl 0721 926-4807  
Aktenzeichen 25  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Karlsruhe, Bebauungsplan "Marktplatz Nordseite"

Ihre Schreiben vom 22.12.2008 und 30.12.2008 Az.: Vo/K

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihren Schreiben forderten Sie das Referat Denkmalpflege zur Stellungnahme zum Bebauungsplan „Marktplatz Nordseite“ in der überarbeiteten Fassung vom 21.10.2008 auf.

Zu der ersten Fassung des Bebauungsplanes vom 12.03.2008 hatte die Denkmalpflege mit Schreiben vom 03.03. und 30.05.2008 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, deren Grundeinschätzungen auch durch die Überarbeitung im wesentlichen nicht ausgeräumt werden konnten. Die damals benannten Belange der Denkmalpflege haben sich durch die Überarbeitung und die Neufassung nur in untergeordneten Bereichen geändert, so dass die wesentlichen Grundaussagen aufrecht erhalten werden müssen. Des Weiteren verweist das Referat Denkmalpflege auf seine Stellungnahme zum Abbruchantrag für das Volksbank-Gebäude vom 27.01.2009.

Zu den grundsätzlichen Fragen hinsichtlich der unterschiedlichen Wertung zwischen der Planung und der Sicht der Denkmalpflege legen Sie nun einen ausführlichen Begründungsteil mit der Bezeichnung „Ziele des Bebauungsplanes >Marktplatz Nordseite< im Spannungsverhältnis mit den Denkmalschutzbelangen vor.

Zu den einzelnen Punkten in dieser Darstellung wird Folgendes angemerkt:

- A. 1. Hier werden die wesentlichen Konfliktpunkte benannt, die in unseren verschiedenen Stellungnahmen ausführlich gewürdigt wurden (vgl. Schreiben vom 03.03.2008 zu Punkt 3.3).
- A.2. Die Kritik, dass die bestehende Bebauung an der Nordseite des Marktplatzes „als schlüssiges Konzept der Geisteshaltung jener Zeit intellektuell zwar nachvollziehbar“ sei, wogegen „das gebaute Ergebnis (...) seit seiner Entstehung jedoch an einer geringen Akzeptanz“ leide, übergeht die Entwicklung der Denkmalpflege der Bundesrepublik der letzten Jahre. Seit dem Ende der 80iger Jahre wurde bereits mehrfach und an den unterschiedlichsten Orten der Bundesrepublik die Diskussion wie auch die Bewertung der Bauten der fünfziger Jahre vollzogen. Die jetzt beabsichtigte „Rückbesinnung auf die Bautradition des frühen 19. Jahrhunderts“ dagegen widerspricht der Charta von Venedig, die in Artikel 11 und 12 sowohl die Wertigkeit der verschiedenen Stilrichtungen als auch die in Fragestellung von Neubauten behandelt. Die Rückbesinnung auf die „baukulturelle Tradition des frühen 19. Jahrhunderts“ ergibt mit den möglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Proportionen, die mit den rekonstruierten und teilrekonstruierten Fassaden des Marktplatzes in ein konkurrierendes Verhältnis treten, welches als Stilelement weniger denn als Zugeständnis an die neuen funktional erforderlichen Teilungen überzeugt. Eine so starke Anlehnung war auch nicht die Tendenz des ersten Preisträgers des Wettbewerbs.
- A.3. Die in dem Abschnitt des Begründungstextes angesprochenen Gutachten sind in unserem Schreiben zum Abbruchantrag vom 27.01.2009 ausführlich behandelt. Allen liegt die Aussage zugrunde, dass die aufgestellte Nutzungsanforderung, die der Mehrfachbeauftragung durch den Investor folgenden Bebauungsplans mit der jetzt bestehenden Substanz so nicht erreicht werden könne. Diese Grundaussagen werden z.T. pauschal und nicht quantifiziert ausgeführt. Die in Ihrer Begründung fixierten Probleme und Konflikte bezüglich der Verfolgung einer Umsetzung des zweiten Preisträgers der Mehrfachbeauftragung werden seitens der Denkmalpflege geteilt. Lediglich der Eingriff bzw. die Reduktion der Sachgesamtheit der Via Triumphalis würde sich dabei verträglicher

gestalten. Bezüglich der substantiellen Erhaltung des Kulturdenkmals Volksbank-Gebäude würde sich jedoch kaum eine andere Bewertung ergeben.

- A.4. Im Gegensatz zu der hier vorgenommenen Bewertung des Durchblicks von der Pyramide auf das Schloss wie in der Gegenrichtung wird die Bewertung aus der Sicht der Denkmalpflege problematischer gesehen als in Ihrer Schlussbetrachtung, die hier keine Veränderung bestätigt. Auch dieser Punkt wurde bereits ausführlich mitgeteilt (Schreiben vom 03.03.2008 zu Punkt 2.1.1. und Schreiben vom 30.05.2008 zu Punkt 2.1.1.).
- B. Die bauplanungsrechtliche Würdigung geht mit der Annahme einer vorgeblich berechtigten „Rückbesinnung auf die Bautradition des frühen 19. Jahrhunderts“ davon aus, dass eine solche Rückwendung auch im Sinne der Begründung der Sachgesamtheit der Via Triumphalis durch die Denkmalpflege entgegenkomme. Dies ist aber aus den unter A.2. genannten Gründen nicht annehmbar. Da die bestehende Architektur der fünfziger Jahre als Bestandteil des Denkmals des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg anzusehen ist, steht diese jüngere historische Schicht der Sachgesamtheit aus der Sicht der Denkmalpflege nicht zur verbessernden Überarbeitung. Auch kann eine vorweggenommene Annahme einer künftigen denkmalpflegerischen Beurteilung und Wertung der nun beabsichtigten Bebauung heute nicht verantwortlich vorgenommen werden.

**Fazit:**

Die Realisierung des Bebauungsplanes hat aus der Sicht der Denkmalpflege genannten Eingriffe zur Folge:

Die Gebäude Kaiserstraße 72, 74, Karl-Friedrich-Straße 1, 3 und Zirkel 21 sind Kulturdenkmale gemäß § 2 DSchG. Zudem gehören sie als Teile der Sachgesamtheit der sog. Via Triumphalis an, die ebenfalls als Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG eingestuft wird. Zudem wird durch diese Baumaßnahme der Umgebungsschutz der Pyramide und des Schlosses, beide Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung im Sinne der §§ 12 und 28.1.3 DSchG betroffen.

Gegen den Abbruch der Gebäude Kaiserstraße 72, 74, Karl-Friedrich-Straße 1, 3 und Zirkel 21, die substantiell beseitigt werden sollen, sind aus der Sicht der Denkmalpflege erhebliche Bedenken zu erheben. Diese Eingriffe in die Sachgesamtheit Via Triumphalis werden ebenso bedenklich bewertet wie, dass das Zeugnis des Wiederaufbaus substantiell beseitigt wird und dass das Erscheinungsbild, der nördlichen Be-

bauung des Marktplatzes zunächst einseitig verändert und langfristig beseitigt wird. Bezüglich des Umgebungsschutzes wird die zentrale Sichtachse in ihrer Dimension und in ihrer Gestaltung sowie auf die Pyramide bezogen der Hintergrund für das zentrale Denkmal nachteilig verändert.

Der vorgelegte Bebauungsplan gibt damit eine der wesentlichen Situationen des Wiederaufgebauten Karlsruhes auf, eine Situation, die fast zwei Generationen für die Wiederaufbauleistung unter Respektierung der Vergangenheit gestanden hat.

Die Aufgabe der fachlichen Denkmalpflege unserer Zeit ist es, diese Dokumente zu schützen und für künftige Generationen zu bewahren.

Die hier nochmals formulierten und Ihnen in mehreren Stellungnahmen vorgetragenen Bedenken, konnten durch die Überarbeitung und Neuvorlage nicht ausgeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Johannes Wilhelm